

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit einer Stammeinlage von 5.112,91 € zu 16,67 % an der ARGOS beteiligt. Das Unternehmen ist 1997 unter Beteiligung der Gemeinden Windeck und Eitorf mit dem Zweck gegründet worden, Maßnahmen zur arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung von zur Entlassung anstehender oder bereits freigesetzter Arbeitskräfte an den Wirtschaftsstandorten Eitorf und Windeck zu planen und zu organisieren.

Im Zusammenhang mit einem Personalabbau der Fa. Mannstaedt in Troisdorf wurde es im Mai 2000 notwendig, 100 von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer weiterzubeschäftigen und diese für neue Tätigkeiten zu qualifizieren. Zur Verminderung des Haftungsrisikos und um zu vermeiden, dass die ARGOS in diesem Zusammenhang eine Arbeitgeberfunktion übernehmen musste, hat die Gesellschafterversammlung die Gründung der Tochtergesellschaft „TARGOS mbH“ beschlossen. Alleingesellschafter der TARGOS mbH ist die ARGOS mit einer Stammkapitaleinlage von 25 T€ Die TARGOS selbst verfügt über kein eigenes Personal.

Im weiteren Geschäftsverlauf hat sich gezeigt, dass die ARGOS in ihrem ursprünglichen Geschäftsfeld keine Aufträge mehr abschließen konnte und die Erschließung neuer arbeitsmarktpolitischer Geschäftsfelder aus organisatorischen Gründen nicht möglich war. Deshalb beschränkte sich die Geschäftstätigkeit der ARGOS in der letzten Zeit darauf, für die Transferprojekte der TARGOS das erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Veräußerung des Geschäftsanteils bedarf nach § 26 Abs. 1 KrO NRW der Zustimmung des Kreistages.

Nach Auskunft der Geschäftsführung hat sich die Auftragslage der TARGOS und damit auch der ARGOS wegen zunehmender privatwirtschaftlicher Konkurrenz soweit verschlechtert, dass keine neuen Projekte mehr abgeschlossen werden können und die Liquidität beider Gesellschaften nur noch bis Mitte 2006 gesichert sind.

#### Erläuterungen:

Die Fortführung der Gesellschaft wird vor diesem Hintergrund als wirtschaftlich nicht mehr vertretbar eingestuft.

Die Vertreter aller Gesellschafter haben in der letzten Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch die politischen Gremien folgendes beschlossen:

1. *„Alle Gesellschafter bieten Ihren jeweiligen Anteil an der ARGOS zum Verkauf an Dritte an. Dies umfasst automatisch mittelbar auch die Verfügung über TARGOS-Anteile.  
Die Gesellschafter erteilen sich entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrages die notwendige Zustimmung über die Verfügung ihres jeweiligen Geschäftsanteiles.“*
2. *Die Geschäftsführung wird beauftragt, parallel die Liquidation der ARGOS und TARGOS vorzunehmen.*
3. *Dieser Beschluss ist einstimmig vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Gremien.*
4. *Diese Beschlüsse wurden unter Verzicht auf alle Formen und Fristen des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung getätigt.“*